

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Anschrift: _____

und

Integrationskursträger

Anschrift: _____

1. Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

Im Rahmen der Kooperation wird die Durchführung der sozialpädagogischen Begleitung während der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz zum Zwecke einer erfolgreichen Integration von neuzugewanderten jungen Menschen bis 27 Jahren vereinbart.

2. Aufteilung der Zuständigkeiten

Für die erfolgreiche Umsetzung wird folgende Aufgabenverteilung vereinbart:

Aufgaben des Jugendmigrationsdienstes (JMD):

Die sozialpädagogische Fachkraft des JMD begleitet die Sprachkursteilnehmer/innen im gesamten Verlauf des Integrationskurses nach Maßgaben der „Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)“ sowie des Rahmenkonzeptes „Sozialpädagogische Begleitung von IntegrationskursteilnehmerInnen im Alter bis 27 Jahren“.

Während der Integrationskurse liegen die Schwerpunkte der sozialpädagogischen Begleitung bei den folgenden Inhalten, soweit diese nicht bereits im Rahmen des Case Management-Prozesses vor dem Integrationskurs bearbeitet wurden:

- Motivation zur Teilnahme am Deutschkurs und Abbruchprävention
- Konfliktberatung und Krisenintervention
- individuelle psychosoziale Unterstützung und Begleitung
- Hilfen bei finanziellen Fragestellungen (finanzielle Absicherung)
- Beratung und Hilfe in alltagspraktischen Fragen
- Berufswegeplanung in Kooperation mit dem Job-Center der Arbeitsagentur
- Organisation von Praktika
- Vorbereitung auf die Zeit nach dem Integrationskurs
- Empfehlung von Anschlussmaßnahmen

Aufgaben des Integrationskursträgers:

Im Rahmen dieser Vereinbarung gehören zu den Aufgaben des Kursträgers:

- Durchführung einer Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem JMD
- Bereitstellen eines Beratungsraums zu vereinbarten Zeiten
- Austausch zwischen Sprachlehrern/Sprachlehrerinnen und JMD-Mitarbeitern/-Mitarbeiterinnen über Problemfälle
- Unterrichtung der Jugendmigrationsdienste bei Fernbleiben vom Unterricht bzw. Kursabbruch.

Die Kooperationsvereinbarung ist an den Bewilligungszeitraum des Integrationskurses gebunden. Es entstehen dem jeweiligen Partner keinerlei Kosten oder anderweitige Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Diese Vereinbarung hat auch zum Ziel, ein kommunales Netzwerk mit Kooperationspartnern aufzubauen zur Unterstützung der Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Datum, Unterschrift (JMD)

Datum, Unterschrift (Integrationskursträger)